

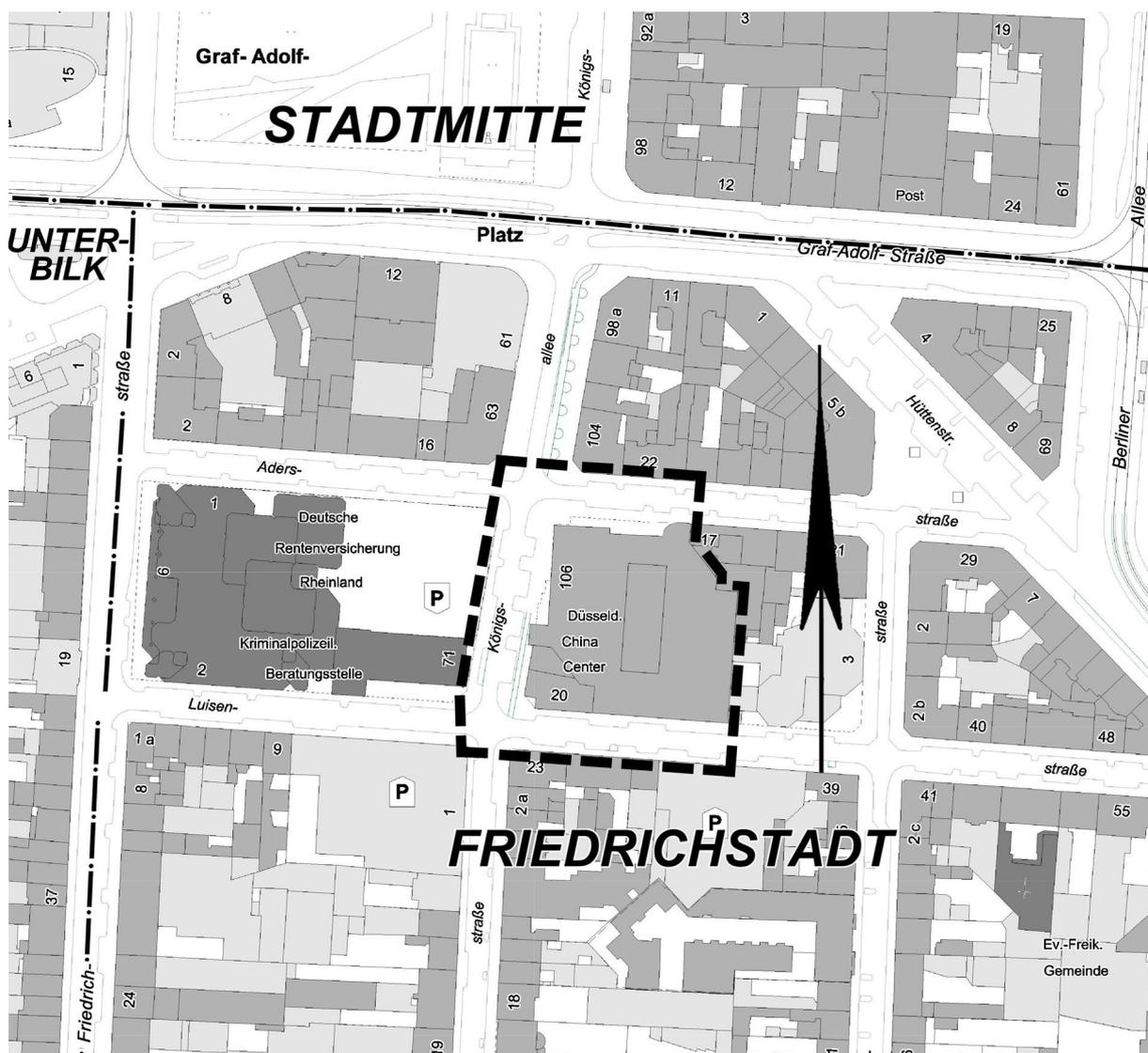


Aufstellung und Auslegung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.01.2023 einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5476/090 durch den Bebauungsplan Nr. 03/043 – Königsallee 106 - gemäß §§ 2 Absatz 1 und 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726), gefasst, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet etwa zwischen und einschließlich der Adersstraße im Norden, der Königsallee im Osten, der Luisenstraße im Süden und der rückwärtigen Grundstücksgrenzen der benachbarten Grundstücke im Westen

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplan Nr. 03/043 – Königsallee 106, -



(Stadtbezirk 3)

Planungsziele:

- Ausweisung eines Kerngebietes
- Ausweisung von öffentlichen Verkehrsflächen

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/043 – Königsallee 106 - und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) in der Zeit vom **14.2.2023** bis einschließlich **17.3.2023** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass am Montag, 20.2.2023, das Dienstgebäude Brinckmannstraße 5 geschlossen ist. Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> eingesehen werden.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden.

Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan-Entwurf Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf´m Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt

werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 27.01.2023
61/12-B-03/043

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin